

Staatskanzlei
Information

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn*

Telefon 032 627 20 70

Telefax 032 627 22 75

www.so.ch

Medienmitteilung

Ein weiteres Massnahmenpaket für saubere Luft

Solothurn, 17. Dezember 2008 - Der Regierungsrat hat den Luftmassnahmenplan 2008 (LMP08) beschlossen und in Kraft gesetzt. Mit dem neuen Luftmassnahmenplan will der Kanton mit einem Massnahmenpaket die Schadstoffemissionen reduzieren und die Luftqualität verbessern. Trotz bisher beachtlicher Erfolge der Luftreinhaltepolitik werden die Belastungsgrenzwerte nach wie vor überschritten. Eine grosse Anzahl von Personen leben, arbeiten und verbringen ihre Freizeit in Gebieten mit erheblichen Belastungen und gefährden so ihre Gesundheit.

Der LMP08 ist im vergangenen Sommer einem ordentlichen Vernehmlassungsverfahren unterzogen worden. Innerhalb der dreimonatigen Vernehmlassungsfrist sind 22 Stellungnahmen eingegangen. Die Extremforderungen, vornehmlich aus der Reihe der politischen Parteien, auf Ablehnung einerseits und Rückweisung zur substanziellen Anreicherung andererseits, hielten sich in etwa die Waage. Die Auswertung ergab, dass der LMP08 ausgewogen ist und auf eine breite Akzeptanz stösst. Ein Blick über die Kantonsgrenze hinaus zeigt zudem, dass die Massnahmen mit den angrenzenden Kantonen koordiniert sind.

Der Luftmassnahmenplan 2008 (LMP08) ist bereits die 3. Generation seiner Art. Das Instrument basiert auf der Umweltschutzgesetzgebung des Bundes und gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, neben dem vorsorglichen Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung verschärfte Massnahmen zu erlassen. Mit dem Massnahmenpaket 2009–2011 werden insgesamt 16 Einzelmassnahmen formuliert, die in den nächsten drei bis fünf Jahren umgesetzt werden sollen. Die Massnahmen betreffen die fünf Quellengruppen «Fahrzeuge und Mobilität», «Land- und Forstwirtschaft», «Industrie und Gewerbe», «Haushalte» sowie «öffentliche Hand».

Die Massnahmen werden jeweils von der direkt betroffenen Fach- oder Amtsstelle umgesetzt. Das Bau- und Justizdepartement hat die Oberaufsicht und hat über die Umsetzung der Massnahmen alle drei Jahre Rechenschaft abzulegen. In diesem Rahmen können auch neue Massnahmen in den Plan aufgenommen werden. Das Vollzugscontrolling wird ergänzt durch ein Biomonitoring, das sich auf Flechtenbeobachtungen abstützt (Wirkungscontrolling).

Schwerpunkte des Massnahmenpakets sind die Holzfeuerungskontrolle, die zeitliche Einschränkung des Feuerns im Freien, die Reduktion der Ammoniakverluste in der Landwirtschaft durch die Förderung der emissionsarmen Gülleausbringung, die Partikelfilterpflicht für Dieselmotoren auf Werkhöfen, Kiesgruben, Steinbrüchen und Firmenarealen und das Mobilitätsmanagement in der Verwaltung. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit diesem Massnahmenpaket die Luftbelastung nicht grundlegend verringert werden kann, die Massnahmen wirken aber dort, wo Menschen direkt von übermässigen Emissionen betroffen werden.

Seit Inkrafttreten der Luftreinhalte-Verordnung vor 23 Jahren konnte die Schadstoffbelastung der Luft merklich verringert werden. Vor allem in den ersten 15 Jahren haben Projekte wie die Entschwefelung der Brenn- und Treibstoffe, die

Katalysatorenpflicht für Personenwagen, die Feuerungskontrolle und strengere Abgasnormen für Fahrzeuge beachtliche Erfolge erzielt. Seit der Jahrtausendwende aber stagnieren die Messwerte der Luftschadstoffe auf hohem Niveau. Die Ziele der bundesrätlichen Luftreinhaltepolitik sind noch nicht erreicht.

Vor allem in den Agglomerationen und entlang verkehrsbelasteter Strassen, also dort, wo sich auch eine Mehrheit der Personen tagtäglich aufhält, ist die Belastung durch Feinstaub, Stickoxide und andere Schadstoffe zu hoch. In den Sommermonaten wird zudem flächendeckend eine Ozonbelastung gemessen, die das Wohlbefinden der Bevölkerung beeinträchtigt, ihre Gesundheit gefährdet und das Wachstum der landwirtschaftlichen Kulturen hemmt. Von besonderer Bedeutung sind die zeitweise auftretenden Episoden mit Winter- und Sommersmog. Während diesen Tagen ist die Bevölkerung jeweils einer übermässigen Feinstaubbelastung ausgesetzt, welche die Gesundheit in hohem Masse gefährdet.

Weitere Auskünfte erteilt:

Rudolf Käser, Leiter Abteilung Luft, Amt für Umwelt, 032 627 24 63